

Laut Antwort der Bundesregierung hat die Bundeswehr die bis Ende des Jahres 2010 erheblich reduzierte Anzahl an Antifahrzeugminen entsprechend den völkerrechtlichen Verpflichtungen umgerüstet.

(11.07.2014)

Laut einer am 10. Juli 2014 veröffentlichten Antwort der Bundesregierung hat die Bundeswehr ihre Einsatzbestände an Antipersonenminen zerstört und die bis Ende des Jahres 2010 erheblich reduzierte Anzahl an Antifahrzeugminen entsprechend den völkerrechtlichen Verpflichtungen umgerüstet. Diese würden "deutlich über den bestehenden Anforderungen im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (...) sämtlich detektierbar und mit variablen Wirkzeitbegrenzungen von drei Stunden bis maximal 40 Tagen aus gestattet" sein.

Der Antwort auf die Kleine Anfrage zur "Produktion und Verbreitung von Landminen und Verlegesysteme" zufolge seien seit 2005 auch "keine Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung von Minen verausgabt" worden. Die Ausrüstung der bereits im Bestand befindlichen Panzerabwehrminen "im Einklang mit dem Geänderten Protokoll II zum VN-Waffenübereinkommen" mit einer Wirkzeitbegrenzung habe 5.600.000 Euro gekostet.

Die Bundeswehr habe heute noch sieben Typen von Landminen im Bestand. Für den Typ "Startrohrbündel und Raketen, 298 MM, Minenausstoß, DM72, Raketen mit AT-2 Panzerabwehrminen DM1399" sei der Einsatz "nur unter besonderen Einsatzbedingungen wie z.B. im Verteidigungsfall zulässig", wird in der Antwort eingeräumt.

Den Fragestellern wird im Weiteren beschieden, dass Angaben über die Stückzahl der heute noch im Bestand der Bundeswehr befindlichen Minen "aus Gründen des Staatswohls amtlicher Geheimhaltung" unterliegen und als "VS-Vertraulich" eingestuft seien. Nur die Mitglieder des Bundestages könnten diese Angaben in der Geheimchutzstelle einsehen.

Quelle: <http://www.bundeswehr-monitoring.de/ruestung/staatswohl-verhindert-angaben-ueber-landminen-der-bundeswehr-14640.html>

Anwort der Bundesregierung **BT-Drucksache 18/2076**

[<<< zurück zu: News](#)
